

Wahlanordnung Erneuerungswahl von 36 Mitglieder des Parlaments

Der Stadtrat hat die Wahl des Parlaments (36 Mitglieder) für die Amtsdauer 2022 - 2026 auf den 27. März 2022 festgesetzt.

Die Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren analog den Vorschriften über die Wahl des Kantonsrats gemäss § 111 des Gesetz über die politischen Rechte (GPR).

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens Dienstag, 18. Januar 2022 (Art. 90 GPR) bei der Stadtverwaltung Wetzikon, Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, einzureichen. Danach können die Wahlvorschläge – ausser zur Behebung von Mängeln – nicht mehr geändert werden.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sind besonders folgende Vorschriften zu beachten:
Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens 36 wählbare Personen genannt sein. Jede Person darf nur auf einem Wahlvorschlag und dort höchstens zweimal genannt sein. Es gilt zudem die Wohnsitzpflicht in der Stadt Wetzikon. Für jede vorgeschlagene Person ist die Angabe von Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort erforderlich. Die Vorgeschlagenen müssen schriftlich bestätigen, die Kandidatur anzunehmen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 30 Stimmberechtigten der Stadt Wetzikon unterschrieben sein. Die Unterzeichnenden haben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse anzugeben und ihre eigenhändige Unterschrift hinzuzufügen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag und diesen nur einmal unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Jeder Wahlvorschlag muss eine Bezeichnung tragen, die nicht irreführend sein darf und die sich von der Bezeichnung der anderen Vorschläge hinreichend unterscheidet.

Wenn die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Formulare für Wahlvorschläge und Kandidaturannahmeerklärungen können bei der Stadtverwaltung Wetzikon, Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, auf der Website der Stadt Wetzikon (www.wetzikon.ch/politik/abstimmungen) bezogen werden.

Listen, die in der Amtsdauer 2018 – 2022 im Parlament vertreten sind, erhalten Listennummern in der Reihenfolge ihrer Stärke im Rat. Bei gleicher Sitzzahl entscheidet die alphabetische Reihenfolge der Listenbezeichnungen. Den übrigen Listen wird unter Aufsicht des Stadtpräsidenten durch Losentscheid eine Listennummer zugewiesen. Listenverbindungen sind ausgeschlossen. Präsidiales + Entwicklung veröffentlicht die Listen im amtlichen Publikationsorgan unter Angabe der Listennummern.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadtrat Wetzikon